

# Stadt Weener (Ems)

## Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2018/2427
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	29.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	abschließende Vorberatung	11.12.2018	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	13.12.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 148 H "Tichelwark" gemäß § 13 a BauGB

### **Sach- und Rechtslage:**

Auf Empfehlung des BAUMA vom 25.09.2018 beschloss der VA am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB (BV/2018/2380). Weiter wurde beschlossen, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die Schalltechnische Stellungnahme liegen seit dem 22.10.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Das Beteiligungsverfahren endet am 22.11.2018. Bis zum 21.11.2018 (Versendung der Sitzungseinladung) sind keine Einwendungen von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.10.2018 aufgefordert, Ihre Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren bis zum 13.11.2018 einzureichen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH in Abstimmung mit der Stadt die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Das Planungsbüro wird in der Sitzung die abwägungsrelevanten Sachverhalte erläutern.

Der Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ überdeckt mit seinem Geltungsbereich Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“. Der Bebauungsplan Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ tritt in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ außer Kraft.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden aufgrund des städtebaulichen Vertrages von der Vorhabenträgerin übernommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung und die Schalltechnische Stellungnahme zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ die überlagerten Bereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ außer Kraft treten.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB (wird nachgereicht)

Begründung (wird nachgereicht)

Schalltechnische Stellungnahme

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Tableau (wird nachgereicht)

**Abstimmung:**

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---